

Energie-Control Austria
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

e-Mail: recht-post@e-control.at

Ihre Geschäftszahl: V IMA 01/26

Wien, 17. April 2026

STELLUNGNAHMEN ZUM BEGUTACHTUNGSENTWURF ZUR INTELLIGENTE MESSGERÄTE-ANFORDERUNGSV 2026 – IMA-V 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Bereitstellung des Begutachtungsentwurfs zur Intelligente Messgeräte-AnforderungsV 2026 – IMA-V 2026 und für die Möglichkeit Stellung nehmen zu dürfen.

Smart Metering Systeme bilden die Basis für einen digitalisierten Elektrizitätsmarkt und für die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Modernisierung des Elektrizitätssystems und zur sicheren Erreichung der Energie- und Klimaziele. Rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Anforderungen an intelligente Messgeräte definieren sind dahingehend von essenzieller Bedeutung.

Die Landis+Gyr möchte als Marktführer im Bereich der Smart Meter und Smart Metering Systeme ihre jahrzehntelange und umfassenden Erfahrung, für die Gestaltung eines zukünftigen Elektrizitätssystems mit der gegenständlichen Stellungnahme zum Begutachtungsentwurfs zur Intelligente Messgeräte-AnforderungsV 2026, einbringen.

Anmerkungen und Empfehlungen

■ Zu §3, Punkt 13

Wir empfehlen die physikalische Ausprägung der potentialfreien Kontakte nicht einzuschränken und den Satz „Dies erfolgt über potentialfreie Kontakte (zwei mechanische Relais) für externe Lastschaltung, die mit Kalenderzeitfunktionen ausgestattet sind.“ auf „Dies erfolgt über **zwei** potentialfreie Kontakte (~~zwei mechanische Relais~~) für externe Lastschaltung, die mit Kalenderzeitfunktionen ausgestattet sind.“ abzuändern.

Der Einsatz von zwei potentialfreien Kontakten für die Ansteuerbarkeit von Betriebsmitteln ist gängiger Standard. Die aktuelle Formulierung gemäß §3, Punkt 13 erfordert jedoch zwingend die Ausführung der Kontakte als mechanische Relais. Je nach Bedarf und Installationsbedingungen kann es jedoch vorteilhafter sein für die digitale Signalgebung die Kontakte als Halbleiter-Relais zu verwenden.

■ Zu §3, Punkt 20 mit Bezug zur ANLAGE 2 (Sichtanzeige, Display)

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Lastprofil für die Erfassung der Monatswerte (im Gegensatz zum Lastprofil für 15-Minuten und Tageswerte) über keinen „Status“ bzw. kein Statusregister verfügt.

Die abgespeicherten Werte entsprechen stets dem Stand zum Zeitpunkt der Erfassung zum Monatsstichtag. Der Bedarf für einen Status bzw. ein Statusregister entfällt dadurch.

Wir bedanken uns für Ihre Kenntnisnahme unserer Anmerkungen und ersuchen um deren Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Landis+Gyr GmbH



Milan Podgorac
Managing Director